

Kundenauftrag

Depotinhaber

Bitte senden Sie dieses Blatt im **Original** an:

DWS Investment S.A.
Boîte Postale 766
L-2017 Luxembourg

1. Depotinhaber :	
Name	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Vorname(n)	<input style="width: 95%;" type="text"/>
2. Depotinhaber :	
Name	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Vorname(n)	<input style="width: 95%;" type="text"/>

DEP/EI

Dauerverkaufsauftrag zur Zahlung eines Service-Entgelts

Der nachstehende Auftrag gilt für folgendes DWS Depot: (C/X)

oder folgende(s) Portfolio(s): (C/X)

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die DWS Investment S.A. zum Zwecke der Zahlung

eines Service-Entgelts in Höhe von % der Anteilsbestände in dem vorgenannten DWS Depot bzw. Portfolio an die unten genannte Vertriebsorganisation zugunsten des unten genannten Beraters Anteile von meinem oben genannten Depot bzw. Portfolio nach den nachfolgenden Maßstäben zu verkaufen und den Erlös an die Vertriebsorganisation zur Weitergabe an den Berater auszukehren.

(C/X)

(C/X)

Hier bitte alle Portfolio-Nummern eintragen, wenn das gleiche Service-Entgeltmodell für mehrere Portfolios gewünscht wird.

Vertriebsorganisation		Beraterdaten
Name der Vertriebsorganisation	PLZ/Ort	Vollständiger Name/Firma und Anschrift des Beraters (alternativ Stempel) <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 95%;"></div>
Straße/Haus-Nr.		
Konsorte	V.-Info	
<input style="width: 95%;" type="text"/>		

Details zum Auftrag und zur Entrichtung der Zahlung:

Die Anteilsbestände in dem oben genannten DWS Depot oder Portfolio werden zum 20. eines jeden Monats festgestellt. Am Quartalsende (20. des letzten Monats des Quartals) wird aus den monatlich festgestellten Beständen der Anteilsdurchschnittsbestand per Quartalsende ermittelt sowie dieser mit einem durchschnittlichen Gegenwert auf Basis des Nettoinventarwertes beziffert. Die Anteilsbestände werden sodann ebenfalls zum Quartalsende zu diesem Gegenwert gemäß des vorliegenden Verkaufsauftrags bis zur Höhe des oben genannten Service-Entgelts verkauft. Die Verkaufsreihenfolge der Anteile orientiert sich an der Logik der Entnahme des Depotführungsentgelts, die im Preisverzeichnis/ Konditionentableau geregelt ist.

Für die Durchführung des Verkaufs von Fondsanteilen ist der Eingang dieses Auftrags bei der DWS Investment S.A. maßgeblich. Er muss mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem 20. eines Monats bei der DWS Investment S.A. vorliegen. Die Ausführung später eingegangener Aufträge wird erst im folgenden Monat begonnen.

Nur im Falle einer Änderung der Höhe des Service-Entgelts:

Dauerverkaufsaufträge zur Zahlung eines Service-Entgelts, die ich bzw. wir vor diesem Auftrag bezüglich des oben genannten Depots bzw. Portfolios erteilt haben, werden mit Erteilung dieses Auftrags zum Ende des aktuellen Quartals widerrufen. Der Neuauftrag gilt als für ab dem nächsten Kalenderquartal erteilt.

Weist das Depot oder Portfolio keinen oder keinen ausreichenden Bestand zur Ausführung dieses Auftrags aus, unterbleibt die Ausführung dieses Auftrags und somit die Leistung des Service-Entgelts an die obengenannte Vertriebsorganisation zu Gunsten des angegebenen Beraters. In diesem Fall bleibt der Kunde dem Berater gegenüber zur Leistung des Service-Entgelts weiterhin verpflichtet. Die DWS Investment S.A. übernimmt insoweit keinerlei schuldrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Vertriebsorganisation. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass weder die Vertriebsorganisation noch der Berater im Falle der Unmöglichkeit der Ausführung dieses Auftrags mangels ausreichenden Bestandes im Kundendepot bzw. Portfolio von der DWS Investment S.A. informiert werden.

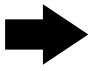

Anteile in verpfändeten Depots oder gesperrte Anteile (z. B. aus Wertpapier-Sparverträgen gemäß Vermögensbildungsgesetz) können zur Ausführung dieses Auftrags nicht herangezogen werden. Darüber hinaus ist die DWS Investment S. A. jederzeit einseitig berechtigt bestimmte Investmentfonds für Zwecke der Ausführung dieses Auftrags zu sperren.

Für die Abwicklung des Service-Entgelts berechnet die DWS Investment S. A. ein Entgelt bis max. 2,50 EUR pro Depot bzw. Portfolio pro Quartal. Ich bin damit einverstanden, dass die DWS Investment S. A. dieses Entgelt mit dem von mir über die vorgenannte Vertriebsorganisation an den Berater zu zahlenden Service-Entgelt verrechnet und einbehält. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass ich damit keine schuldrechtliche Verpflichtung zur Zahlung des Abwicklungs-Entgelts gegenüber der DWS Investment S. A. übernehme.

Ich nehme hiermit ebenfalls ausdrücklich zur Kenntnis, dass die DWS Investment S. A. jederzeit einseitig die Ausführung dieses Auftrags einstellen kann, wenn geschäftspolitische Entscheidungen dies erfordern, wenn sie mit ihrer Ausführung gegen wesentliche Bestimmungen des anwendbaren Rechts verstoßen würde oder wenn zwingende gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen oder eine zuständige Aufsichtsbehörde eine solche sofortige Einstellung der Auftragsausführung erfordern. Sollte es zu einer Einstellung des Auftrags aus vorgenannten Gründen kommen, wird der Kunde über die Vertriebsorganisation bzw. seinen Berater hierüber informiert.

Dieser Auftrag ist jederzeit schriftlich gegenüber der DWS Investment S. A. bei der oben genannten Adresse widerrufbar.

DWS Investment S. A.


X
X
X


Ort, Datum Unterschrift(en) des/der Depotinhaber(s)

Auftrag Vertriebsorganisation

Depotinhaber

Bitte senden Sie dieses Blatt im **Original** an:

DWS Investment S.A.
Boîte Postale 766
L-2017 Luxembourg

1. Depotinhaber:	
Name	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Vorname(n)	<input style="width: 95%;" type="text"/>
2. Depotinhaber:	
Name	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Vorname(n)	<input style="width: 95%;" type="text"/>

DEP/EI

Auftrag zur Einstellung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag

Der nachstehende Auftrag gilt für folgendes DWS Depot: (C/X)

oder folgende(s) Portfolio(s): (C/X)

(C/X)

(C/X)

Hier bitte alle Portfolio-Nummern eintragen, wenn das gleiche Service-Entgeltmodell für mehrere Portfolios gewünscht wird.

Vertriebsorganisation		Beraterdaten
Name der Vertriebsorganisation	PLZ/Ort	Vollständiger Name/Firma und Anschrift des Beraters (alternativ Stempel) <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>
Straße/Haus-Nr.		
Konsorte	V.-Info	

Der oben genannte Berater sowie die oben genannte Vertriebsorganisation sind sich in Bezug auf den ebenfalls oben genannten Kunden des Beraters einig, dass der Kunde für das oben genannte DWS Depot bzw. Portfolio ab sofort einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag beim Kauf von Investmentfondsanteilen bei der DWS Investment S. A. erhalten soll.

Die Rabattierung des Ausgabeaufschlags kann sich der Höhe nach nur innerhalb der folgenden Bandbreiten und in 10 %- sowie in 25 %-Schritten bewegen und das Service-Entgelt lediglich in 0,1%-Schritten angegeben werden:

- Service-Entgelt bis zu 1,5%*: Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 75 und 100 %
- Service-Entgelt bis zu 1,0%*: Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 50 und 100 %
- Service-Entgelt bis zu 0,5%*: Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 10 und 100 %

* Die Prozentsätze des Service-Entgelts beziehen sich auf die Anteilsbestände in dem oben genannten DWS Depot bzw. Portfolio.

Die oben genannte Vertriebsorganisation beauftragt hiermit die DWS Investment S. A. dem oben genannten Kunden für Anteilskäufe von Investmentfonds in das oben genannte DWS Depot bzw. Portfolio ab sofort einen Rabatt auf den

Rabatt auf den Ausgabeaufschlag in Höhe von % zu gewähren.

Erklärungen und Unterschriften des Beraters und der Vertriebsorganisation

Die DWS Investment S. A. berechnet für die Abwicklung des Service-Entgelts eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 EUR pro Depot bzw. Portfolio je Quartal. Diese Aufwandsentschädigung wird mit dem vom Kunden zu zahlenden Service-Entgelt im Zuge der Abwicklung durch die DWS Investment S. A. automatisch verrechnet.

Die Vertriebsorganisation sowie der Berater nehmen hiermit zur Kenntnis, dass der Kunde jederzeit seine Erlaubnis zur Verrechnung des Service-Entgelts mit der Aufwandsentschädigung widerrufen kann. In dem Fall bleibt der Berater der DWS Investment S. A. zur Zahlung der Aufwandsentschädigung schuldig. Die DWS Investment S. A. ist insoweit zur Aufrechnung ihrer Forderung mit ggfs. bestehenden Provisionsansprüchen des Beraters, die über die Vertriebsorganisation erbracht werden, berechtigt.

Die Vertriebsorganisation sowie der Berater nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass Anteile in verpfändeten Depots oder gesperrte Anteile (z. B. aus Wertpapier-Sparverträgen gemäß Vermögensbildungsgesetz) zur Ausführung dieses Auftrags nicht herangezogen werden können. Darüber hinaus ist die DWS Investment S. A. jederzeit einseitig berechtigt bestimmte Investmentfonds für Zwecke der Ausführung dieses Auftrags zu sperren.

Die Vertriebsorganisation sowie der Berater nehmen zudem ausdrücklich zur Kenntnis, dass die DWS Investment S. A. jederzeit einseitig die Ausführung diesen Auftrags einstellen kann, wenn geschäftspolitische Entscheidungen dies erfordern, wenn sie mit ihrer Ausführung gegen wesentliche Bestimmungen des anwendbaren Rechts verstoßen würde und/oder wenn zwingende gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen oder eine zuständige Aufsichtsbehörde eine solche sofortige Einstellung der Auftragsausführung erfordern. Sollte es zu einer Einstellung des Auftrags aus vorgenannten Gründen kommen, ist die Vertriebsorganisation bzw. der Berater verpflichtet, dem Kunden die Einstellung des Auftrags seitens der DWS Investment S. A. mitzuteilen.

➔ _____ _____ ➔
Ort, Datum Stempel/Unterschrift des Vermittlers oder Untervermittlers

➔ _____ _____ ➔
Ort, Datum Stempel/Unterschrift der Vertriebspartnerzentrale